



Rahmenbedingungen¹

- 1. Allgemeines**
- 2. Zulassung**
- 3. Bestellung und Geschäftsgang**
- 4. Kosten**
- 5. Rechtliche Bindung und Haftungsfragen**
- 6. Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**
- 7. Sonstiges**

1. Allgemeines

LITexpress ist ein Projekt, das in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv), Landesverband Rheinland-Pfalz², den Beiräten für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (jetzt: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur)³ unter dem Namen VBRPexpress entstanden ist.

Mit dem Lieferservice LITexpress wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten, gewünschte Bücher und andere Medien über das Internet zu bestellen - von zu Hause, vom Arbeitsplatz oder von einer Bibliothek aus - und das Bestellte schnell an einer Bibliothek in der Nähe abzuholen.

LITexpress ist ein zusätzlicher Service zur Verbesserung der Literatur- und Informationsversorgung im Land. Er ersetzt in keiner Weise den weiter dringend erforderlichen flächendeckenden Auf- und Ausbau von Öffentlichen Bibliotheken in den Städten und Gemeinden. Der Grundbedarf der Bevölkerung nach Literatur und anderen Medien kann nicht über Fernleihe oder andere Lieferdienste abgedeckt werden, sondern muss vor Ort durch personell und sachlich gut ausgestattete Büchereien und Bibliotheken erfolgen.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip will der Service versuchen, schwächere und bibliotheksmäßig unterentwickelte Regionen ohne ausreichende Literatur- und Informationsversorgung zu unterstützen, indem größere leistungsfähige Bibliotheken Ausgleichsfunktionen wahrnehmen.

LITexpress ist ein Dokumentlieferdienst für rückgabepflichtige Medien. Für Kopien aus Zeitschriften und Sammelwerken (Aufsätze, Berichte etc.) sind andere Dokumentlieferdienste zu nutzen.

¹ Erstellt auf der Grundlage der dbv-Rahmenbedingungen vom 19. Januar 2001 von Jürgen Seefeldt, aktualisiert im Juli und im Oktober 2006

² <http://www.bibliotheksverband.de/lv-rheinland-pfalz/start.html> (Zugriff am 24.04.2008)

³ <http://www.mbwjk.rlp.de/> (Zugriff am 24.03.2010)

LITexpress ergänzt bereits vorhandene Beschaffungswege wie der Deutsche Leihverkehr und hat sich das Ziel gesteckt, Bestellwünsche innerhalb einer Woche zu erfüllen. Im Vergleich zu anderen kostenpflichtigen Dokumentlieferdiensten kann dies auf Grund des überschaubaren Bestellvolumens der klar definierten Zielgruppe mit dem landeseinheitlichen Entgelt von 2,50 Euro kostengünstig angeboten werden.

In der Virtuellen Bibliothek werden auch Bestände Öffentlicher Bibliotheken erfasst und stehen damit für eine Bestellung zur Verfügung (Angebotserweiterung).

Bis 2004 betreute eine Arbeitsgruppe LITexpress bibliotheksfachlich. Sie wurde geleitet von dem dbv-Geschäftsführer Jürgen Seefeldt, Büchereistelle Koblenz, und bestand aus Bibliothekarinnen aus Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken:

Petra Dietz, Pfälzische Landesbibliothek Speyer
Dorothe Kugler, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz,
Susanne Lehnard-Bruch, Rheinische Landesbibliothek Koblenz
Karin Leyser, Universitätsbibliothek Trier
Sigrid de Raaf, Stadtbücherei Bad Dürkheim
Karin Storf-Becker, Stadtbibliothek Konz
Helga Welker, Universitätsbibliothek Kaiserslautern

Mit der Gründung des Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz im September 2004 ging die Zuständigkeit an die neu gegründete Institution über.

Um den finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten, wurde auf ein bestehendes System zurückgegriffen: Die Technologie des „Karlsruher Virtuellen Katalogs“ wurde von der Universitätsbibliothek Karlsruhe auf die Bedürfnisse von LITexpress angepasst.

In einer Pilotphase (2000 bis 2002) haben sich die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Regelungen in der Praxis bewährt.

Auf Initiative des Deutschen Bibliotheksverbands, Landesverband Saarland, wurden seit November 2006 auch Saarländische Bibliotheken in LITexpress integriert.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens⁴ wurde der Lieferdienst LITexpress im Oktober 2007 ausgeweitet auf Öffentliche Bibliotheken, Schulmediotheken und Fachmediotheken der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (vgl. 6. Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens).

Wegen dieser Erweiterung des Teilnehmerkreises wurde der Lieferdienst 2008 von VBRPexpress in LITexpress umbenannt.

⁴ vgl. Landtag Rheinland-Pfalz: Drucksache 15/143 vom 31.07.2006, S. 39 (<http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/143-15.pdf>. Zugriff am 24.03.2010)

Mittlerweile nehmen 142 Bibliotheken aus Rheinland-Pfalz und 20 Bibliotheken aus dem Saarland sowie 11 Bibliotheken aus dem Verbund der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens an LITexpress teil, davon 75 als Lieferbibliotheken.

(Stand: Juni 2010)

2. Zulassung

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz entscheidet über die Zulassung zu LITexpress. Jede Öffentliche oder Wissenschaftliche Bibliothek in Rheinland-Pfalz und Saarland kann an LITexpress teilnehmen, wenn sie folgende Kriterien erfüllt:

1. Schriftliche Einverständniserklärung der Bibliotheksleitung. In der Einverständniserklärung werden die in diesen Rahmenbedingungen aufgestellten Grundsätze und Bedingungen akzeptiert.
2. Die Bibliothek hat mindestens 4 Stunden pro Woche geöffnet, die sich auf mindestens 2 Tage verteilen. Anzustreben sind auch Öffnungszeiten für Berufstätige außerhalb der normalen Bürozeiten. Ohne ausreichende Öffnungszeiten ist eine rasche, fristgerechte Medien-Ausgabe an die Bestellerin / den Besteller nicht durchführbar.
3. Als Lieferbibliothek müssen die Bestände in einem EDV-gestützten Katalog nachgewiesen sein und dieser in LITexpress eingebunden werden.

3. Bestellung und Geschäftsgang über LITexpress

Bestellung:

Nach einer erfolgreichen Recherche wird in der Einzeltrefferanzeige über Klick auf *Titel jetzt bestellen* ein Bestellformular geöffnet. In diesem Bestellformular müssen die persönlichen Daten der Bestellerin / des Bestellers eingetragen sowie die Bibliothek, bei der das bestellte Medium abholt wird („Vermittlerbibliothek“), ausgewählt werden.

Mit dem Absenden der Bestellung akzeptiert die Bestellerin / der Besteller die Lieferbedingungen (z. B. rechtliche Bindung, Entgelt).

Die Bestellerin / der Besteller erhält nach Absenden der Bestellung per E-Mail eine automatische Kopie seiner Bestellung mit

- Titelangabe des bestellten Mediums
- Persönliche Adressdaten
- Adresse und weiteren Informationen zur ausgewählten „Vermittlerbibliothek“, in der das Buch abzuholen ist.

Lieferung:

Die „Lieferbibliothek“ erhält das Bestellformular als E-Mail, die sie ausdruckt. Sie prüft die Verfügbarkeit des gewünschten Mediums.

Kann das Medium ausgeliehen werden, erfolgt die Verbuchung im lokalen Ausleihsystem oder die Belastung der Vermittlerbibliothek in der konventionellen Kartei. Jede Bestellung über LITexpress enthält eine Bestellnummer im Betreff der E-Mail, die zur Kommunikation zwischen Liefer- und Vermittlerbibliothek genutzt werden kann.

Auf der ausgedruckten Bestellung wird die Leihfrist vermerkt. Der Ausdruck dient als Begleitschreiben. Der Versand erfolgt auf dem Postweg (nicht per Containerdienst).

Die Lieferung soll innerhalb einer Woche erfolgen.

Absagen einer Bestellung:

Ist ein Medium nicht verfügbar oder nicht verleihbar, wird die Antwortfunktion der E-Mail zur Absage der Bestellung genutzt. Das Formular enthält vordefinierte Absagegründe. Die Absage geht direkt an die Bestellerin / den Besteller zurück. Kosten fallen dann nicht an. Eine Neubestellung bei einer anderen Lieferbibliothek ist möglich.

Die Absage einer Bestellung soll innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Bestelleingang erfolgen.

Bearbeitung in der Vermittlerbibliothek:

Wenn das Medium in der Vermittlerbibliothek ankommt, informiert diese die Bestellerin / den Besteller auf Grund der Benutzerangaben, die dem Begleitschreiben zu entnehmen sind.

Bei konventioneller Verbuchung kann die Vermittlerbibliothek das Begleitschreiben als Leihschein sowie als Rücksendenachweis verwenden. Bei EDV-gestützter Verbuchung erfolgt eine Ausleihe über die lokale Bibliothekssoftware. Jede Bestellung über LITexpress enthält eine Bestellnummer im Betreff der E-Mail, die zur Kommunikation zwischen Liefer- und Vermittlerbibliothek genutzt werden kann.

Verlängerung / Vormerkung:

Um den Aufwand für die Lieferbibliotheken so gering wie möglich zu halten, sind Verlängerungen der Leihfrist sowie Vorbestellungen grundsätzlich nicht möglich.

Leihfristüberschreitung:

Bei Leihfristüberschreitung gilt die ortsübliche Mahnroutine mit evtl. anfallenden Säumnis- und Mahngebühren.

Rücksendung:

Nach Rückgabe schickt die Vermittlerbibliothek das Medium auf dem Postweg an die Lieferbibliothek zurück.

Die Beigabe eines Begleitschreibens ist nicht nötig; allerdings sollte ein vorgedruckter Zettel mit der Aufschrift „LITexpress“ und dem Stempel der absendenden Bibliothek beigefügt werden.

4. Kosten

Die Ausleihe eines bestellten Mediums kostet pro Medium **landeseinheitlich 2,50 Euro**.

Das Entgelt ist bei der Abholung in der Vermittlerbibliothek zu bezahlen und verbleibt dort. **Eine Verrechnung zwischen Liefer- und Vermittlerbibliothek findet nicht statt.** Da es sich bei LITexpress nicht um eine Datenbank handelt, in der alle Bestellungen verwaltet werden, wäre eine Verrechnung zu aufwändig. Die Lieferbibliotheken sind darüber eingekommen, dass das Bestellaufkommen nicht so hoch, dass eine Neukonzeption notwendig ist.

Die Bestellerin / der Besteller wird beim Bestellvorgang unter den Lieferbedingungen darauf hingewiesen, dass für eine Ausleihe die Anmeldung als Benutzerin / Benutzer auf Grundlage der örtlichen Benutzungsordnung spätestens bei Abholung des Mediums notwendig ist. Eventuell entstehen dafür weitere Kosten, die dem Profil der Vermittlerbibliothek zu entnehmen ist.

5. Rechtliche Bindung und Haftungsfragen

Die Bestellerin / der Besteller akzeptiert beim Abschicken der Bestellung, dass bei Abholung des Mediums das Entgelt entrichtet wird.

Bei Verlust oder Beschädigung eines bestellten Mediums gilt eine Teilung der Haftungsfrage:

- Die Bestellerin / der Besteller haftet nach dem Absenden des Bestellauftrages für Verlust und Beschädigung des Mediums verschuldensunabhängig bis zur Rückgabe des Mediums an die Vermittlerbibliothek.
- Nach Rückgabe des Mediums haftet verschuldensunabhängig die Vermittlerbibliothek.

Für die Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts ist jede Bestellerin / jeder Besteller selbst verantwortlich.

6. Kooperation mit Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Medien der Bibliotheken der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens müssen direkt im Verbundkatalog der MediaDG⁵ recherchiert und bestellt werden. Grundsätzlich sind Zeitschriften und AV-Medien vom Versand ausgenommen.

Das Bestellformular wurde für Bestellerinnen und Besteller aus Rheinland-Pfalz und Saarland programmiert und ähnelt dem LITexpress-Formular.

Bestellerinnen und Besteller der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen die LITexpress-Oberfläche. Bei den Vermittlerbibliotheken wurden alle an der MediaDG teilnehmenden Bibliotheken ergänzt und können durch das einleitende

⁵ <http://www.mediadg.be> (Zugriff am 24.03.2010)

„Deutschsprachige Gemeinschaft“ von den deutschen Bibliotheken unterschieden werden.

Der Versand der Medien wird über die Zentralbücherei Prüm abgewickelt, damit lediglich deutsche Portokosten entstehen. Das Bücherauto der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens fährt die Zentralbücherei Prüm wöchentlich an und übernimmt die Verteilung an die Bibliotheken in Belgien. *Dadurch ergeben sich längere Lieferzeiten.*

Diese Rahmenbedingungen gelten auch für die grenzüberschreitenden Bestellungen und Lieferungen.

7. Sonstiges

Alle teilnehmenden Bibliotheken führen eine Statistik, in der die Zahlen für "gebende" und "vermittelte" Bestellung vermerkt werden. Die Bogen sind bis zum 31. Januar jeden Jahres an das Landesbibliothekszentrum zu senden.